

BEKANNTMACHUNG

Repräsentative Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2025

Wahlbezirk 28 – Volksschule Buckenhofen **Wahlbezirk 29 – Schützenheim ZSG Victoria**

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lässt sich das Wahlverhalten, und zwar die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe analysieren. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Informationen, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie die Wählerinnen und Wähler gestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Für die Organisation und Ergebniszusammenstellung der repräsentativen Wahlstatistik sind die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt zuständig. Bei der repräsentativen Wahlstatistik handelt es sich um eine Stichprobenerhebung.

Die repräsentative Wahlstatistik der Bundestagswahl 2025 wird in der Stadt Forchheim in folgenden Wahlbezirken erhoben:

- **Wahlbezirk 28 – Volksschule Buckenhofen**
- **Wahlbezirk 29 – Schützenheim ZSG Victoria**

Für die repräsentative Wahlstatistik werden in den ausgewählten Wahlbezirken Stimmzettel ausgegeben, die einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe enthalten. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Oberster Grundsatz aller demokratischen Wahlen ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Bei der repräsentativen Wahlstatistik hat der Gesetzgeber hierzu mehrere Maßnahmen erlassen, um die Verletzung des Wahlgeheimnisses auszuschließen. Demnach dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wähler berücksichtigt werden. Zudem dürfen nicht zu viele und zu kleine Geburtsjahresgruppen gebildet werden. Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen zulässig, dabei müssen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sein. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen zulässig, die jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge umfassen müssen.

Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass die zu untersuchenden Bevölkerungsgruppen so groß sind, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Wahlberechtigte und Wählerinnen und Wähler möglich sind. Darüber hinaus bestehen noch einige weitere verwaltungstechnische Regelungen, unter anderem, dass Wählerverzeichnisse und Stimmzettel zu keiner Zeit zusammengeführt werden dürfen und die Auszählung beider in strikt getrennten Bereichen erfolgen muss.

Weitere Informationen finden Sie in dem Informationsblatt zur repräsentativen Wahlstatistik und auf den Seiten der Bundeswahlleitung: <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/rws.html>

Forchheim, den 06.02.2025

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister